

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Royal Greenland Vertriebs GmbH, Bremen

gültig ab dem 05.06.2018

## 1. Geltungsbereich

Die Royal Greenland Vertriebs GmbH – im Folgenden Royal Greenland genannt- verkauft und liefert ausschließlich zu den nachfolgenden Bedingungen. Mit dem Kauf von Produkten der Royal Greenland akzeptiert der Auftraggeber diese Bedingungen.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten in der zum Zeitpunkt des Auftrages gültigen Fassung auch für alle zukünftigen Aufträge.

Von diesen AGB abweichenden, entgegenstehenden oder sie ergänzenden Geschäftsbedingungen wird widersprochen, außer ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Die Vertrags- und Kommunikationssprache ist deutsch. Im Falle von Streitigkeiten gilt ausschließlich die deutsche Fassung der allgemeinen Geschäftsbedingungen.

## 2. Lieferbedingungen

Die Lieferung erfolgt für Frischware ab einer Mindestmenge von 75 kg bzw. bei Tiefkühlware ab 500 kg Nettogewicht frei Haus.

Für geringere Liefermengen werden Frachtkostenzuschläge entsprechend der jeweils gültigen Preisliste erhoben. Leistungsmöglichkeiten und Einschränkungen der zu liefernden Mengen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Der Auftraggeber hat die Pflicht zur unverzüglichen Prüfung der Ware gem. § 377 HGB. Beanstandungen hinsichtlich Menge, Gewicht und Art sowie offensichtliche Mängel sofort bei Eintreffen der Ware schriftlich angezeigt und Royal Greenland Gelegenheit zur Nachprüfung gegeben werden. Beanstandungen der Qualität oder sonstige Reklamationen müssen spätestens innerhalb 24 Stunden gegenüber Royal Greenland angezeigt werden. Verborgene Mängel sind unverzüglich nach ihrer Entdeckung anzuzeigen. Bei versäumter Untersuchung oder verspäteter Mängelanzeige ist die Haftung von Royal Greenland ausgeschlossen. Beanstandungen befreien nicht von der Verpflichtung zur sachgemäßen Behandlung der Ware. Wird die Ware nicht entsprechend den vorgegebenen Anweisungen / Richtlinien behandelt, so erlöschen jegliche Sachmangelansprüche. Die Gefahr geht auf den Auftraggeber über, sobald die Sendung an die den Transport führende Person übergeben worden ist. Wenn die Versendung aus dem Lager der Royal Greenland unmöglich wird, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf den Auftraggeber über.

Mängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit oder nur unerheblicher Abweichung von der Verwendbarkeit.

Liefertermine sind unverbindlich, falls nicht ausdrücklich anders vereinbart. Eine verspätete Lieferung berechtigt den Auftraggeber nicht zum Rücktritt vom Kaufvertrag und gibt ihm keinen Anspruch auf Schadensersatz aus irgendeinem Grunde. Der Auftraggeber kann im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften nur zurücktreten, wenn die Royal Greenland die Pflichtverletzung zu vertreten hat.

Der Auftraggeber hat sich innerhalb einer Frist von 2 Tagen nach Aufforderung der Royal Greenland zu erklären, ob er wegen der Pflichtverletzung zurücktritt oder auf der Lieferung besteht. Im Falle von Mängeln verbleibt es bei der gesetzlichen Regelung.

Der Abschluss des Kaufvertrages erfolgt unter dem Vorbehalt, im Falle nicht ordnungsgemäßer oder nicht vollständiger Selbstbelieferung durch Zulieferer, nicht oder nur teilweise zu leisten. Dies gilt nur für den Fall, dass die Nichtlieferung nicht von der Royal Greenland Vertriebs GmbH zu vertreten ist, insbesondere bei Abschluss eines kongruenten Deckungsgeschäfts mit Zulieferern. Im Fall der Nichtverfügbarkeit oder der nur teilweisen Verfügbarkeit der Leistung wird der Auftraggeber unverzüglich informiert und die Gegenleistung wird unverzüglich zurückerstattet.

Ereignisse höherer Gewalt, Verkehrs- und Betriebsstörungen, wie auch Wagen- und Brennstoffmangel sowie Störungen bei Zulieferungsbetrieben, die eine rechtzeitige Lieferung verhindern, eingetretene Störungen und ihre Auswirkungen befreien Royal Greenland von ihrer Lieferungsspflicht für die Dauer der Störung und ihrer Auswirkung.

Royal Greenland ist zu Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt, Gewährleistungsansprüche gegen Royal Greenland stehen nur dem unmittelbaren Auftraggeber zu und sind nicht abtretbar.

Ansprüche gegen Royal Greenland auf Schadenersatz neben der Leistung oder statt der Leistung wegen Verzögerungen werden bei Verschulden und bei Nachweis auf maximal € 5.000,00 beschränkt. Eine weitergehende Haftung wegen Verzögerung wird ausgeschlossen.

## 3. Eigentumsvorbehalt

Alle Waren werden unter Eigentumsvorbehalt geliefert und bleiben bis zur restlosen Begleichung sämtlicher, auch der künftig anstehenden Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Auftraggeber Eigentum von Royal Greenland. Der Auftraggeber darf sie zwar im normalen Geschäftsgang veräußern, sie jedoch weder verpfänden, noch sicherungsübereignen oder über sie in sonstiger Weise verfügen. Der Auftraggeber hat Royal Greenland unverzüglich schriftlich zu mitzuteilen, sofern ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt wurde oder soweit Zugriffe Dritter (insbesondere Pfändungen) auf Royal Greenland gehörenden Waren erfolgen. Royal Greenland ist bei ernsthaften Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit oder bei Zahlungsverzug sowie bei Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens berechtigt, die Vorbehaltsware jederzeit auch ohne Nachfristsetzung oder Rücktrittserklärung insoweit zurückzuverlangen, als es zur Deckung aller ihrer Forderungen erforderlich erscheint. Sie ist zu diesem Zweck berechtigt, die Räume durch die von ihr bevollmächtigten Personen betreten zu lassen, in denen die Ware lagert, und in Besitz zu nehmen. Dieses Recht erstreckt sich auch auf die Räume von Dritten, sofern die Ware bei Dritten lagert. Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass der Zutritt zu diesen Räumen ungehindert ausgeübt werden kann. Die Kosten der Rücknahme trägt der Auftraggeber.

Der Auftraggeber tritt hiermit Forderungen gegen Dritte aus der ganzen oder teilweisen Weiterveräußerung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Ware im Voraus an Royal Greenland ab. Royal Greenland nimmt diese Abtretung an. Der Auftraggeber bleibt zur Einziehung der Forderung gegen seine Abnehmer befugt. Royal Greenland ist berechtigt, diese Befugnis zu widerrufen, wenn der Auftraggeber seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt. In diesem Fall ist der Auftraggeber verpflichtet, Royal Greenland die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner mitzuteilen, alle zum Einzug erforderlichen Angaben zu machen, die zur Durchsetzung erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und seinen Abnehmern die Abtretung anzuzeigen.

Ab Zahlungseinstellung des Auftraggebers oder bei Beantragung des Insolvenzverfahrens über sein Vermögen ist der Auftraggeber zur Veräußerung der Vorbehaltsware nicht mehr befugt und hat gesonderte Lagerung bzw. Kennzeichnung der Vorbehaltsware unverzüglich vorzunehmen. Ferner hat der Auftraggeber die aus an Royal Greenland abgetretenen Forderungen eingehenden Beträge auf einem separaten Konto gutschreiben zu lassen.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Vorbehaltsware auf eigene Kosten gegen Diebstahl, Bruch, Feuer und Wasserschäden ausreichend zu versichern.

Der Eigentumsvorbehalt bleibt auch dann bestehen, wenn die einzelnen Forderungen in eine laufende Rechnung aufgenommen worden sind und der Saldo gezogen und anerkannt ist.

Der Eigentumsvorbehalt an der Ware ist in der Ware auflösend bedingt, so dass mit vollständiger Erfüllung der gesamten Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Auftraggeber das Eigentum an der Vorbehaltsware ohne weiteres auf den Auftraggeber übergeht.

## 4. Zahlungsbedingungen, Rechnungen

Alle Preise berechnen sich nach der jeweils gültigen Preisliste zzgl. der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Zahlungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung ohne jeglichen Abzug zu leisten. Gerät der Auftraggeber in Zahlungsverzug, ist Royal Greenland berechtigt, Zinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem zum Zeitpunkt des Eintritts des Zahlungsverzuges gültigen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank, mindestens aber in Höhe von 10 %, zu verlangen. Die Geltendmachung weiteren durch Zahlungsverzug eingetretenen Schadens bleibt vorbehalten. Die Aufrechnung oder Zurückbehaltung durch den Auftraggeber ist auf anerkannte oder rechtskräftig festgestellte Gegenansprüche beschränkt und im Übrigen ausgeschlossen.

Rechnungen übermittelt die Royal Greenland ausschließlich in elektronischer Form. Eine entsprechende Einwilligung wird insoweit angenommen, sofern der Auftraggeber nicht widerspricht.

#### **5. Haftung**

Schadensersatzansprüche gegen Royal Greenland aus vertraglicher oder sonstiger Haftung sind ausgeschlossen, sofern der Schaden nicht durch die schuldhafte Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht oder im Übrigen durch grobes Verschulden verursacht wurde. Sofern kein grobes Verschulden eines Geschäftsführers oder Leitenden Angestellten vorliegt, ist dabei die Haftung auf den Ersatz des vertragstypischen und vorhersehbaren Schadens beschränkt. Eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz oder für Personenschäden bleibt unberührt.

#### **6. Datenschutz**

Wir verarbeiten die (personenbezogenen) Daten der Auftraggeber entsprechend der Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Ausführliche Informationen gem. Art. 13, 14 DSGVO sind in den entsprechenden schuldrechtlichen Verträgen, in der separaten Datenschutzhinweise und zusätzlich auch auf unserer Webseite unter der Rubrik „Datenschutz“ zu finden

#### **7. Erfüllungsort, anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Ergänzend gelten die gesetzlichen Regeln des BGB und HGB. Erfüllungsort für Lieferungen und Zahlungen sowie ausschließlicher Gerichtsstand ist Bremen.

Für die vorliegenden Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen Royal Greenland und dem Auftraggeber gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss internationalen Einheitsrechts, insbesondere des UN-. Sind einzelne dieser Geschäftsbedingungen oder Teile davon unwirksam, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle einer unwirksamen Bestimmung tritt eine ihrem wirtschaftlichen Gehalt möglichst nahe kommende wirksame Regelung.